



Dienststelle

Amt 32 - Amt für öffentliche Ordnung

E-Mail: ordnungsamt@siegburg.de

Allgemeinverfügung der Stadt Siegburg

Zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)

1. Die Allgemeinverfügung vom 21.03.2020 wird außer Kraft gesetzt.
Es gilt nunmehr allein die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 22.03.2020

Siegburg, den 22.03.2020



Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde

i.V. Ralf Reudenbach

1. Beigeordneter